

7. August 1974

Internationales Kakaoübereinkommen 1972, Preisverhandlungsinstruktionen

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 11. Juli 1974 (Beilage)
 Politisches Departement. Mitbericht vom 16. Juli 1974 (Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

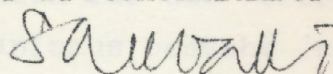
b e s c h l o s s e n :

Dem Bericht des Volkswirtschaftsdepartements wird im Sinne von Weisungen an die schweizerische Delegation in den kommenden Sitzungen des Exekutivausschusses und des Rates der Internationalen Kakaoorganisation zugestimmt.

Protokollauszug an:

- EVD 12 (GS 5, HA 7) zum Vollzug
- EPD 6 zur Kenntnis

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:




Bern, den

An den Bundesrat

Ausgeteilt

Nicht für die Presse

Internationales Kakaoübereinkommen
1972

1. Mit diesem Antrag ersuchen wir Sie, die schweizerische Delegation an der nächsten ordentlichen Session des Internationalen Kakaorates im August zu ermächtigen, einer Erhöhung des im Internationalen Kakaoübereinkommen 1972 festgesetzten Preisbandes von gegenwärtig 23 bis 32 US-Cents je lb. zuzustimmen.

Das Abkommen, das am 30. Juni 1973 in Kraft getreten ist, hat zum Zweck, zu einer Stabilisierung der Kakaopreise auf einem sowohl für die Erzeuger als auch für die Verbraucher angemessenen Niveau beizutragen. Der Mechanismus besteht im wesentlichen aus einem Ausfuhrquotensystem und einem Ausgleichslager, die je nach der Entwicklung der Börsenpreise innerhalb des Preisbandes zu handhaben sind (vgl. den Text des Übereinkommens in AS 1973, 1407 sowie die Botschaft dazu in BBl 1973 I 805).

Das Preisband setzt somit keine zwingenden Grenzen für die Preisentwicklung auf dem Weltmarkt. Der als Durchschnitt verschiedener Börsenpreise berechnete Indikatorpreis dient vielmehr als Grundlage für die Festsetzung der Höhe der Ausfuhrquoten und der An- und Verkäufe des Ausgleichslagers.

Beim Inkrafttreten des Abkommens lag der Indikatorpreis mit 61 cts schon wesentlich über dem vereinbarten oberen Richtpreis von 32 cts. Nach einer vorübergehenden Abschwächung Ende 1973

sind die Weltmarktpreise für Kakao im laufenden Jahr weiter angestiegen. In letzter Zeit bewegt sich der Indikatorpreis im Monatsdurchschnitt um die 80 cts herum. Angesichts der weltweit angespannten Versorgungslage mit Kakao ist in absehbarer Zeit nicht mit einem Preisrückgang in grösserem Ausmass zu rechnen. Die im Abkommen vorgesehenen Mittel der Preissteuerung konnten deshalb bisher nicht spielen, und sie werden voraussichtlich auch in nächster Zeit nicht zur Anwendung gelangen.

2. Schon im August 1973 verlangten die Kakaoproduzentenländer unter Berufung auf die Dollarabwertung, die seit dem Abschluss der Verhandlungen im Oktober 1972 eingetreten ist, eine Erhöhung des Preisbandes. Angesichts der unklaren Währungslage wurde der Beschluss aber auf die Frühjahrssession des Kakaorates vertagt. Im März dieses Jahres verzichteten nun die Produzentenländer auf das Wechselkursargument, machten dafür aber eine durchschnittliche Kostensteigerung von 45 % seit Oktober 1972 geltend. Da namentlich den Verbrauchsländern die Grundlagen für den Beschluss einer entsprechenden Anpassung des Preisbandes noch nicht genügend klar erschienen, wurde der Entscheid auf die nächste Ratssession vom 27. - 30. August verschoben.

Im vergangenen Juni fand eine Tagung des Exekutivausschusses des Kakaorates statt, an der sich eine Verständigung im Sinne einer Erhöhung des Preisbandes um 6,5 cts. anbahnte. Der Exekutivausschuss empfiehlt demgemäss dem Rat, den unteren Richtpreis von 23 auf 29,5 cts und den oberen Richtpreis von 32 auf 38,5 cts. anzuheben. In Anbetracht eines gewissen Widerstandes, vor allem der frankophonen Produzentenländer, ist es möglich, wenn auch nicht sehr wahrscheinlich, dass der Rat etwas über diese Empfehlung hinausgehen wird.

3. Die meisten Verbrauchsländer sind wie wir bisher davon ausgegangen, dass das Uebereinkommen eine Aenderung des Preisbandes, abgesehen von Anpassungen an Aenderungen der Währungsverhältnisse, erst für das dritte Abkommensjahr zulässt. In der gegenwärtigen Situation halten sie es aber für angebracht, an einer derartigen Auslegung nicht festzuhalten, sondern den Preisforderungen der Produzentenländer wenigstens teilweise nachzugeben. Entscheidend sind dafür vor allem folgende Erwägungen: das gegenwärtig geltende Preisband ist recht tief angesetzt und in Anbetracht der Entwicklung des Weltmarktes wenig realistisch. Die Kosten der Produzenten sind mit Rücksicht auf die in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlichen Verhältnisse nicht zuverlässig zu ermitteln, doch ist mit Sicherheit anzunehmen, dass sie zumindest dem geltenden oberen Richtpreis von 32 cts. entsprechen und wahrscheinlich ihn um einiges übersteigen. Durch die Erhöhung des Preisbandes kann den Produzentenländern ein Ansporn zur Ausdehnung und Intensivierung des Anbaus gegeben werden, indem ihnen die Gewähr für eine Verteidigung eines ungefähr kostendeckenden Preises mit den Mitteln des Abkommens geboten wird.

Wie die Erfahrungen andernorts, so vor allem in der internationalen Kaffeeorganisation, zeigen, würde eine unnachgiebige Haltung der Verbraucherländer die Produzentenländer zu eigenmächtigen Vorkehren anreizen. In einem Zeitpunkt, wo in allen internationalen Gremien Wege gesucht werden, um eine Störung des Welthandels durch Konfrontation und einseitige Massnahmen - insbesondere durch Produzentenkartelle - zu verhindern, wäre es sehr bedauerlich, wenn ohne zwingende Gründe ein multilaterales Uebereinkommen aufs Spiel gesetzt würde, das zumindest ein nützliches Konsultationsforum bietet, das einen Ausgleich von Angebot und Nachfrage anstrebt und das zudem ein ausdrückliches Verbot der kartellmässigen Angebotsverknappung enthält. Da sich die Kakaoproduktion hauptsächlich auf fünf Länder

(Ghana, Nigeria, Elfenbeinküste, Brasilien und Kamerun) beschränkt, würde eine Kartellbildung nicht allzu schwer fallen.

4. Wir sind in den Organen der Internationalen Kakaoorganisation einer Aenderung des Preisbandes nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber gestanden. Wir haben aber von allem Anfang an unterstrichen, dass die Organisation in der andauernden Preishausschusse ihre Möglichkeiten auf eine Anpassung der Produktion an die Nachfrage ausschöpfen muss. Wir haben insbesondere vorgeschlagen, dass die Möglichkeiten einer bevorzugten Belieferung der Mitgliedländer geprüft und dass Konsultationen über die Ausdehnung und Intensivierung des Anbaus geführt werden. Da von vielen Ländern aus taktischen Gründen diese Vorschläge mit der Aenderung der Preisgabel in Verbindung gebracht wurden, ist bisher ein Beschluss darüber unterblieben. Wir werden uns deshalb in den kommenden Sessionen des Exekutivausschusses und des Rates im August erneut dafür einsetzen.

5. Die gegenwärtige Preissituation auf den Rohwarenmärkten (Kakao, Zucker und andere Zutaten) bereitet den schweizerischen Schokoladefabrikanten beträchtliche Schwierigkeiten. Trotz ihrer zum Teil deutlich geäußerten Enttäuschung darüber, dass das Internationale Kakaoübereinkommen sich bisher nicht auf die Preise auswirkte, haben sich ihre in der Fachkommission für Kakao der Treuhandstelle der Schweizerischen Lebensmittelimporteure zusammengeschlossenen Delegierten mit einer Erhöhung des Preisbandes um 7 cts. einverstanden erklärt. Dies geschah aus der Ueberlegung, dass dadurch die tatsächlichen Marktpreise für die Verbraucher in absehbarer Zeit nicht erhöht werden, und dass andererseits die unter Ziffer 3 hievore angeführten Gründe für eine nachgiebige Haltung der Verbraucherländer sprechen. Gleichzeitig haben sie dem

- 5 -

7. August 1974

Wunsch Ausdruck gegeben, dass die unter Ziffer 4 hievor dargelegten schweizerischen Vorschläge weiterverfolgt werden.

6. Da der vorliegende Antrag Instruktionen für kommende Verhandlungen zum Inhalt hat, ist eine Pressemitteilung nicht am Platze. Ueber die Beschlüsse des Kakaorates wird die Organisation im gegebenen Zeitpunkt die Presse orientieren.

Wir stellen Ihnen den

Antrag:

Dem vorliegenden Bericht wird im Sinne von Weisungen an die schweizerische Delegation in den kommenden Sitzungen des Exekutivausschusses und des Rates der Internationalen Kakaoorganisation zugestimmt.

Mitteilung:

An den Gewählten, durch das Volkswirtschaftsdepartement

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Protokollauszug an:

- EVD 7 (GS 4, DWX 3) zum Vollzug
 - FZD 9 zur Kenntnis
 - BK 1 (Pu) zur Kenntnis
 - EPK 2 zur Kenntnis
 - FinDel 2 " "

sig. Brugger

Zum Mitbericht an: Politisches Departement

Protokollauszug an: EVD 12 (GS 5, HA 7)

EPD 5

Kopie an:

Schweizerische Botschaft London (Hr. Lüthi)

HH. Direktor Jolles
 Botschafter Jacobi
 Minister Dunkel
 A, Sa, HH